

BERLINER Tafel E.V.



Testamentratgeber

*„Wer Bäume setzt, obwohl er weiß,
dass er nie in ihrem Schatten sitzen wird,
hat zumindest angefangen, den Sinn des
Lebens zu begreifen.“*

— Rabindranath Tagore, indischer Philosoph (1861–1941)

*„Begegne dem, was auf dich zukommt,
nicht mit Angst, sondern mit Hoffnung.“*

— Franz von Sales

Wenn ich über meinen eigenen Tod nachdenken soll, hat dies zum Teil schon etwas äußerst Beängstigendes für mich. Auf der anderen Seite möchte ich jedoch sicher gehen, dass mein Nachlass geregelt ist und er dorthin kommt, wo ich ihn wissen möchte.

Wichtig ist mir, meinen Kindern, meinen nahen Angehörigen, meinen Freundinnen und Freunden und ja, ganz vielen noch, eine kleine Freude machen zu können, selbst wenn ich dann nicht mehr da sein werde. Es ist gar nicht so schwer, ein gültiges Testament aufzusetzen und es kann durchaus beruhigend sein, sich Gedanken um seinen letzten Willen zu machen.

Gerne möchte ich Ihnen mit diesem Flyer einen kleinen Einblick in das weite Feld des Erbschaftsrechts geben und möglichst viele Fragen zum Thema Testament beantworten. Über dies hinaus

möchte ich Ihnen auch einen Einblick in unsere Arbeit geben und zeigen, wie wichtig für die Berliner Tafel auch Erbschaften und Vermächtnisse sind.

Meine Kolleginnen und Kollegen des Fundraising-Teams der Berliner Tafel und ich stehen Ihnen sehr gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Ihre
Angela Schoubye



Die gesetzliche Erbfolge

Mit Ihrem Testament können Sie frei über Ihr Vermögen verfügen, jedoch haben Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner, Ihre Kinder und Eltern Anspruch auf einen Pflichtteil, also eine gesetzliche Mindestbeteiligung am Nachlass.

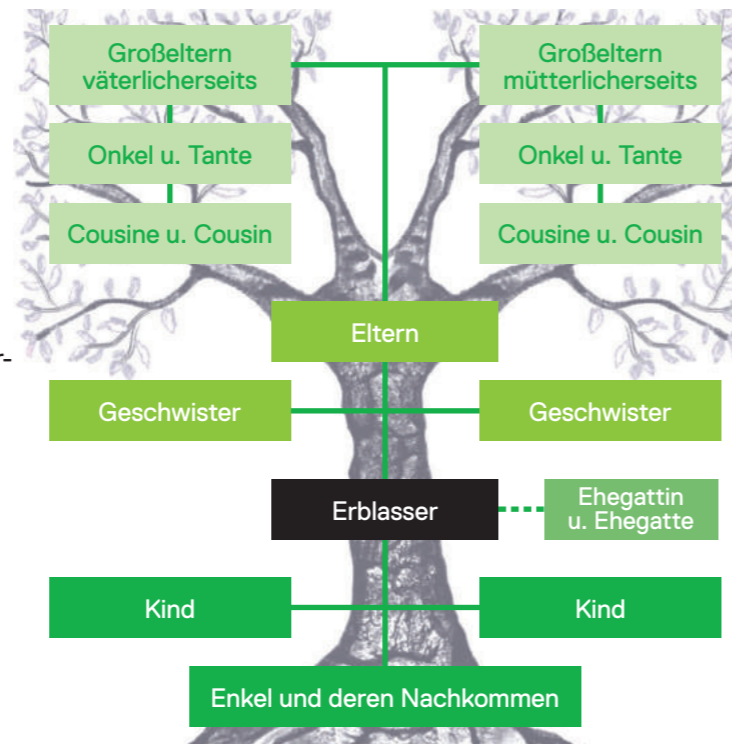
Sollten keine gesetzlichen Erben ermittelt werden können oder wird die Erbschaft von allen ausgeschlossen, dann ist der Staat Alleinerbe.

Existieren kein Testament oder Erbvertrag, wird in diesem Fall der Gesetzgeber nach dem BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) regeln, wer das Erbe erhält.

Wenn Sie Ihr Vermögen in Ihrem Sinne eingesetzt wissen möchten, um möglicherweise nichteheliche Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner, enge Freundinnen oder Freunde oder gemeinnützige Organisationen zu bedenken, können Sie dies mit einem Testament festlegen.

Sollten Sie sich dafür entscheiden, einer gemeinnützigen Organisation einen Teil Ihres Erbes zu

hinterlassen, dann suchen Sie am besten das Gespräch mit Ihrer Familie und beziehen sie diese in Ihre Überlegungen mit ein.



Erbfolge
 Erben 1. Ordnung
 Erben 2. Ordnung
 Erben 3. Ordnung
 Sonderstatus

Erbe oder Vermächtnis: Was ist der Unterschied?

Sie können eine Person oder Organisation als Erben einsetzen. Diese wird damit Rechtsnachfolger Ihres gesamten Vermögens, erbt also sämtliche Nachlasswerte und haftet für eventuelle Verbindlichkeiten (Schulden).

Wenn Sie eine Person oder eine gemeinnützige Organisation mit Geld, Wertpapieren, Immobilien

oder Sachwerten in Ihrem Testament bedenken möchten, so ist das ein Vermächtnis. Die Erben sind dann verpflichtet, das Vermächtnis an die jeweilige Person oder gemeinnützige Organisation herauszugeben.

Egal, ob Erbe oder Vermächtnis, die Berliner Tafel e.V. ist von der Erbschaftssteuer befreit.

Welche Formen des Testaments gibt es?

1. **Notarielles Testament:** Sie verfassen Ihr Testament von einem Notar Ihrer Wahl. Vor der Beurkundung berät er Sie ausführlich über den Inhalt und die rechtlichen Folgen. Auf Ihren Wunsch gibt der Notar das Testament in die amtliche Verwahrung, d.h. es wird beim Amtsgericht Ihres Wohnsitzes hinterlegt. Somit können Sie sicher sein, dass Ihr Testament nicht verloren geht.
2. **Handschriftliches Testament:** Das gesamte Testament muss eigenhändig von Ihnen geschrieben sein – also nicht mit dem Computer oder der Schreibmaschine! Es muss Ort, Datum und Ihre Unterschrift mit Vor- und Zunamen enthalten.

- Auch Ihr handschriftliches Testament können Sie beim Amtsgericht hinterlegen.
3. **Gemeinschaftliches Testament:** Als Ehepaar haben Sie die Möglichkeit, ein handschriftliches Testament gemeinsam aufzusetzen. Es muss dann von beiden Ehegatten eigenhändig unterschrieben werden, wobei es genügt, dass der Text nur von einer Person der Ehegemeinschaft geschrieben wird.
 4. **Erbvertrag:** Falls Sie ein Testament gemeinsam mit jemanden verfassen möchten, der nicht Ihr Ehegatte ist, ist dazu die Form eines Erbvertrages notwendig, welcher von einem Notar beurkundet wird.

Das sind wir:



Berliner Tafel Klassik

Berlin ist eine arme Stadt. Eine Stadt, in der viele Menschen auf Hilfe angewiesen sind – in Notunterkünften, Frauenhäusern, Obdachloseneinrichtungen oder Kinder- und Jugendprojekten.

1993 gründet sich die Berliner Tafel mit der Idee: Dort nehmen, wo es zu viel ist und dahin geben, wo es fehlt. Seitdem sammelt sie in den Berliner Supermärkten und Bäckereien die vielen übriggebliebenen verzehrfähigen Lebensmittel ein, um sie an bedürftige Menschen zu verteilen.

Mittlerweile unterstützt die Berliner Tafel 300 Einrichtungen mit Lebensmitteln und erreicht dort jeden Monat rund 75.000 Personen.



LAIB und SEELE

Damit auch bedürftige Privatpersonen Lebensmittel bekommen können, entsteht 2005 LAIB und SEELE – eine Aktion der Berliner Tafel, der Kirchen und des rbb. In 45 Berliner Ausgabestellen engagieren sich rund 1.600 Ehrenamtliche, die Woche für Woche übriggebliebene Lebensmittel in den Supermärkten einsammeln. Sie sortieren und verteilen Obst, Gemüse, Brot und manchmal auch Joghurt und Milch. Die Ausgabestellen sind mehr als ein Ort zum Abholen von Lebensmitteln: Sie sind Nachbarschafts-Treffpunkte; einige bieten auch eine Rechtsberatung, einen Büchertisch oder eine Kleiderkammer an. Rund 50.000 bedürftige Menschen kommen pro Monat zu LAIB und SEELE.



KIMBA

Eine Gurke schälen, Kartoffeln pellen und gemeinsam am Tisch essen: Das könnten Kinder zu Hause lernen. Doch tatsächlich können heute viele gerade mal eine Tiefkühlpizza aufbacken. KIMBA bietet Kochkurse an, in denen Lebensmittel mit allen Sinnen „begriffen“ werden: tasten, riechen, schneiden, schmecken und essen – das können Kinder im KIMBA-mobil (einem zur Kinderküche umgebauten Doppeldeckerbus), im KIMBAexpress (einem umgebauten Eisenbahnwaggon) oder bei KIMBASchule, beim Kochen mit den Klassen in den Schulen. Die KIMBA-Kurse stehen allen Jungen und Mädchen offen, unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der Eltern. Pro Jahr nehmen rund 4.000 Kinder teil.

Liebe Berlinerinnen und Berliner,

seit 1993 unterstützen uns viele Menschen mit Leidenschaft, Herz, Verstand – und auch mit ihrem Geld. Nur dank ihrer Hilfe können wir jeden Monat Lebensmittel an rund 125.000 bedürftige Menschen in dieser Stadt verteilen.

Seit unserer Gründung verzichten wir auf staatliche Fördergelder: Einerseits, um die Zuwendungen für andere soziale Einrichtungen nicht zu schmälern und andererseits, um unabhängig zu sein. Damit das so bleiben kann, bitte ich auch Sie sehr herzlich um Ihre Unterstützung. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie auch die Berliner Tafel in Ihrem Testament bedenken möchten.

Herzlichen Dank.

Ihre Sabine Werth

Gründerin und Vorsitzende der Berliner Tafel e.V.



Spendenkonto

Berliner Tafel e.V.

Berliner Volksbank

BLZ 100 900 00

Konto 5 457 793 008

IBAN DE92 1009 0000 5457 7930 08

BIC BEVODEBB

Kontakt

Angela Schoubye

Telefon: +49 (0)30 - 83 21 09 58

Mobil: +49 176 - 43 31 97 94

Telefax: +49 (0)30 - 788 19 73

E-Mail: schoubye@berliner-tafel.de
fundraising@berliner-tafel.de

Web: berliner-tafel.de

Facebook: facebook.com/berlinertafel.ev
facebook.com/KIMBA.BT

Twitter: twitter.com/berlinertafel

Vielen Dank an Antje von Droste-Schattenburg
und BLITZEN GmbH & Co. KG

BLITZEN